

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am Montag, dem
26.02.2007, um 19:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1, 26345 Bockhorn .

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Pfeiffer, Franz

Ausschussmitglieder

Duttke, Harald

Helmerichs, Johann

Janßen, Wolfgang A.

Kaempfe, Hartmut

Kamps, Horst

Weber, Paul

Vertretung für Herrn Henning Strodthoff

Bürgermeister

Spiekermann, Ewald

Protokoll

Gerdes, Helmut (Gemeindeamtsrat)

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2** Feststellung der Tagesordnung

- 3** Eventuelle Ausweisung weiterer Flächen zur Windenergienutzung;
hier: Beratung über das Ergebnis der Potenzialstudie

- 4 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Am Urwald";
hier:
 - a) Beratung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

- 5 Aktionsprogramm "Mehrgenerationenhäuser" (MGH)

- 6 Einwohnerfragestunde

Protokoll

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

2. **Feststellung der Tagesordnung**

3. **Eventuelle Ausweisung weiterer Flächen zur Windenergienutzung;
hier: Beratung über das Ergebnis der Potenzialstudie
Vorlage: 080/2007**

Beschluss:

Es wird mit 5 Jastimmen bei 2 Stimmenthaltungen vorgeschlagen:

1. Für die Flächen 6 f, 6 h und 6 i der Potenzialstudie, belegen südwestlich der Hochspannungsleitung im Bereich Hiddels zwischen der Grenze zur Gemeinde Zetel und der Woppenkamper Bäke, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen mit dem Ziel, einen Standort für Windenergieanlagen darzustellen und damit gleichzeitig an anderer Stelle im Gemeindegebiet auszuschließen.

2. Im Parallelverfahren ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufzustellen.

3. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

4. Die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes sind erst einzuleiten, wenn mit der Antrag stellenden Interessengemeinschaft für diese Flächen der städtebauliche Vertrag zur Regelung der Einzelheiten abgeschlossen ist. Der Vertragsentwurf ist seitens der Verwaltung vorzubereiten und dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen (u.a. Ratsmitglied Herr Janßen).

4. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Am Urwald";**
hier:
 - a) **Beratung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
 - b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB****Vorlage: 082/2007**

Beschluss:

Gemäß Beschlussvorschlag beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung (Ratsmitglied Herr Janßen).

5. **Aktionsprogramm "Mehrgenerationenhäuser" (MGH)**
Vorlage: 083/2007

Beschluss:

Gemäß Beschlussvorschlag beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung (Ratsmitglied Herr Janßen).

6. **Einwohnerfragestunde**

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:15

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer